

Die Frage der Zuckerpreiserhöhung.

N. Berlin, 26. Jan. (Priv.-Tel.) Eine offiziöse Korrespondenz schreibt zu der von uns im Ersten Morgenblatt vom Mittwoch behandelten Frage der Zuckerpreiserhöhung:

Nach den im preussischen Abgeordnetenhaus über die Zuckerfrage gepflogenen Erörterungen darf man als sicher annehmen, daß eine Erhöhung der Zuckerrübenpreise auf 1,40 bis 1,50 Mark bevorsteht. Der Rückgang unserer Zuckerverzeugung im vergangenen Jahre um 11 Millionen Doppelzentner macht einen verstärkten Anbau von Zuckerrüben unbedingt erforderlich, weil die Erzeugung des letzten Jahres von 15 Millionen Doppelzentner zwar für den menschlichen Bedarf, nicht aber für die Viehfütterung ausreicht. Soll aber ein vermehrter Anbau von Zuckerrüben in diesem Jahre erreicht werden, dann muß den Landwirten ein Anreiz dazu durch einen lohnenden Preis geboten werden. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Futtermitteln liegt der Anbau von Zuckerrüben nicht im Interesse des Landwirts. Die Sorge um die Durchhaltung des Viehs läßt ihm vielmehr den Anbau von Futterrüben mit ihrer viel einfacheren Kultur und den geringeren Erzeugungskosten meist lohnender erscheinen. Außerdem haben Futterrüben infolge der enormen Preissteigerung aller Futtermittel gegenwärtig einen höheren Verkaufswert als Zuckerrüben, auch wenn die geplante Preiserhöhung durchgeführt wird. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Bestellung erlaubt der Abschluß der Verträge der Zuckerrüben über die Rübenlieferung keinen Aufschub mehr. Infolgedessen darf man annehmen, daß eine Regelung des Rübenpreises durch eine Bundesratsverordnung in diesen Tagen erfolgen wird.

Eine Herauffetzung des Rübenpreises auf 1,40 Mark würde den Rohzuckerpreis um 3 Mark auf 15 Mark erhöhen. Dadurch tritt naturgemäß auch eine Verteuerung des Verbrauchszuckers ein. Man darf aber annehmen, daß die Reichsregierung, bevor sie sich zu einer Herauffetzung des Verbrauchszuckerpreises entschließt, in eine genaue Prüfung eintreten wird, ob die Geschäftsergebnisse der Rohzuckerfabriken und besonders der Raffinerien während der Kriegszeit eine Erhöhung des Verbrauchszuckerpreises unerlässlich machen. Daß bei dieser Prüfung den Rücksichten auf die Verbraucher soweit als möglich Rechnung getragen wird, ist selbstverständlich. Auf jeden Fall könnte nur ein Preisaufschlag von einigen Pfennigen für ein Pfund Verbrauchszucker in Frage kommen. Der durchschnittliche Zuckerverbrauch beträgt in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 40 Pfund pro Jahr. Eine Erhöhung des Verbrauchszuckers um etwa 3 Pfennig für das Pfund würde mithin eine Mehrbelastung von 1,20 Mark für das Jahr bedeuten.

Den in dieser offiziellen Auslassung vertretenen Standpunkt, daß die Herauffetzung der Rübenpreise „naturgemäß“ zu einer Verteuerung des Verbrauchszuckers führen müßte, können wir uns durchaus nicht anschließen. Aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen muß jeder in dieser Richtung liegenden Absicht mit aller Entschiedenheit widersprochen werden, und wir begrüßen es mit Genugtuung, daß die Reichsregierung sich mit dem Gedanken zu tragen scheint, bevor sie sich zu einer Herauffetzung des Verbrauchszuckerpreises entschließt, in eine genaue Prüfung einzutreten, ob die Geschäftsergebnisse der Rohzuckerfabriken und besonders der Raffinerien während der Kriegszeit eine Erhöhung des Verbrauchszuckerpreises unerlässlich machen. Wenn diese Prüfung nur recht eingehend und gründlich ist, dann wird die Notwendigkeit zu einer Verteuerung des Verbrauchszuckers, dieses wichtigen Nahrungsmittels, vor allem in dieser Zeit der Butter- und Fettknappheit, ohne weiteres hinfällig werden. Aber die offiziöse Korrespondenz sucht den Widerstand, der sich gegen jede Erhöhung des Zuckerpreises im parlamentarischen Beirat für Ernährungsfragen bereits gezeigt hat, und sich in der Öffentlichkeit bald sehr stark zeigen wird, durch gutes Zureden einzuschläfern und zu überwinden. Es könnte ja nur eine Erhöhung von einigen Pfennigen für das Pfund in Frage kommen, und wenn die Erhöhung 3 Pfennige betragen würde, dann würde das für den Kopf der Bevölkerung eine Mehrbelastung von nur 1,20 Mark für das Jahr ausmachen.

Das ist ein Musterbeispiel für die leider häufig benutzten Schelnrechnungen, die für das praktische Leben gar nichts erweisen und nichts weiter sind als eine statistische Spielerei. Das alte gute Sprichwort, mit dem unsere älteren Generationen groß geworden sind: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert.“ hat in unserem Volke jetzt wieder einen guten Klang bekommen, und viele Familien müssen sehr mit dem Pfennig rechnen. Auch eine Verteuerung um Pfennige bedeutet für sie eine Beeinträchtigung ihrer Lebenshaltung, und deshalb muß jede Verteuerung des Verbrauchszuckers unterbleiben. Im übrigen wiederholen wir unsere Aufforderung im Mittwoch Morgenblatt, hoch einmal nachzudenken, ob nicht die Gebühren der Zentraleinkaufsgesellschaft für die Verteilung des Zuckers, die lediglich für die Ueberweisung erhoben werden, ganz wesentlich herabgesetzt werden können. Wir glauben bestimmt, daß dann jede Verteuerung des Zuckers überflüssig werden wird, und daß es notwendig in einer Zeit, wo alle übrigen Nahrungsmittel im Preise gestiegen sind.